

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stuckateure, Asphaltateure, Isolierer, Klebenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsgebührenpreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnjahresspaltene Millimeterzelle 1,25 M. Bei größeren Abschläffen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreizehnspaltene Kleinzeile 3 M.
Anzeigen der Bauerschaften Zelle 50 A.

Erneute Verhandlungen vor dem Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe.

Wie schon in Nr. 20 des „Grundstein“ mitgeteilt, waren für den 16. Juli Verhandlungen vorgesehen wegen der Röhne in Ostpreußen und Mecklenburg und der Zementarbeiterlöhne im Bezirk Frankfurt.

Der Schiedsgericht für Mecklenburg vom 31. März enthielt einige Irrtümer, weshalb im April und Mai nochmals bezugsfreie und zentrale Verhandlungen stattfanden.

In der Stein- und Kalktägerfrage ist bekanntlich eine Einigung dahin erzielt worden, daß eine besondere Entlohnung der Arbeiter dieser Kategorie unterblieb, dafür aber die Röhne der Hilfs- und Tiefbauarbeiter von 92 auf 95 3/4 die Stunde erhöht wurden. Strittig blieb noch die Bezugsfrage der Zementarbeiter, soweit sie bei Firmen des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes beschäftigt sind. Im Schiedsgericht vom 31. März war der Stundenlohn der Zementarbeiter irrtümlich auf 1 M festgesetzt worden, wonach sich dieser Verband richtete. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zahlte, wie bisher seit 1 1/2 Jahrzehnten, den üblichen Zwischenlohn zwischen Fach- und Hilfsarbeiterlöhnen, in diesem Falle 1,05 M die Stunde. Der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband bestand aber auf den Schiedsgericht wie Schluß auf seinen Schrein. Als seine Wortführer dann aber ersehen mußten, daß in diesem Falle im zentralen Schiedsgericht nicht nur formalistisch entschieden, sondern auch das lebendige, historisch gewordene tarifrechtliche Recht berücksichtigt werden sollte, da verloren sei jede klare Verwurft und Sachlichkeit. Sie ergingen sich in oben Schimpferien auf das Zentralschiedsgericht. In einem Schreiben vom 10. Juli 1926 an das zentrale Schiedsgericht wurde dieses von der Bezirksgeschäftsstelle der Gruppe Rhein-Maingau des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes folgendermaßen angepöbel:

„Sollte das Schiedsgericht in irgend einer Form sich zur Anerkennung der im Schiedsgericht vom 31. März d. J. festgelegten Zementarbeiterlöhne herbeilassen, dann müßten wir dies als eine Maßnahme betrachten, die nicht nur wider Treu und Glauben, sondern auch wider den klaren Wortlaut des Abkommens vom 18. Februar verstößt. Damit würde selbstverständlich das Vertrauen zu der Objektivität des Schiedsgerichts und zu seinem Willen zur Objektivität aufs schwerste erschüttert.“

Der Vorsitzende des Zentralschiedsgerichts, Herr Senatspräsident a. D. Dr. Spiegelthal, wandte sich in großer Erregung gegen diesen Ton und erklärte, daß dem Schreiber dieses Schreubens jedes juristische Denken vollkommen abgehe. So etwas sei ihm in seiner ganzen juristischen Laufbahn noch nicht vorgekommen; er wies diese Auslegung aufs schärfste zurück. Um dann einer grundsätzlichen Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts aus dem Wege zu gehen, wurde von den Organisationsvertretern der beiden Parteien nochmals ein Einigungsversuch gemacht. Das ist gelungen. Folgendes Protokoll wurde aufgenommen:

Der Vertreter der Arbeitgeber (Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband, Gruppe Rhein-Maingau) erklärte sich bereit, bei seinem Vorstand darauf hinzuwirken, daß von der nächsten Lohnwoche ab ein Zementarbeiterlohn von 1,05 M gezahlt werde.

Die Arbeitnehmer erklärten sich bereit, für diesen Fall auf eine Milderung der neuen Regelung der Zementarbeiterlöhne zu verzichten. Auf Grund dieser Erklärung zogen die Arbeitnehmer ihren Antrag vorläufig zurück.

Die Verhandlungen über Ostpreußen verliefen in normaler Weise. Am 7. Juli ist in Königsberg bezüglich verhandelt worden. Dabei hatten die Unternehmer darauf bestanden, daß nur über ihre Lohnabnahmanträge verhandelt werden dürfe. Ein Eingehen auf die Forderungen der Arbeiter auf Milderung der Lohngebühreinteilung und der Zuschläge verschiedenster Art lehnten die Unternehmer ab, obwohl der Schiedsgericht des zentralen Schiedsgerichts vom 30. Juni ganz klar ausgesprochen hatte:

„Wird von einer der vertragsschließenden Parteien ein bezugsfreies Lohnabkommen nur in Bezug auf einzelne Teile gewünscht, so gilt die Kündigung als für das gesamte Abkommen ausgesprochen und gibt dem andern Teile das Recht,

seinerseits Anträge hinsichtlich aller Teile des Abkommens zu stellen.“

Dieses ganz klare Recht der Arbeiterorganisationen wurde von den Unternehmern nicht berücksichtigt. Das zentrale Schiedsgericht muß aber darauf bestehen, daß seine Schiedsprüche bei den Parteien volle Beachtung finden. Es ist daher für Ostpreußen folgender Schiedsgericht gefällig worden:

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat das gesamte Lohnabkommen, also auch die Lohngebühreinteilungen, zu umfassen. Sie hat unter dem Vorsitz eines von beiden Parteien gemeinsam zu bestellenden unparteiischen Vorsitzenden bis zum 31. Juli 1926 zu erfolgen. Einigen sich die Parteien über die Person des Vorsitzenden nicht, so soll der Vorsitzende des Karlsruher Königsbergs die Verhandlung leiten. Kommt in dieser Verhandlung eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht am 8. August 1926 um 10 Uhr vormittags. Bis zur Einigung bezw. Entscheidung durch das zentrale Schiedsgericht bleibt die bisherige Lohnregelung in Kraft.

In Mecklenburg hatte der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, nicht aber der Reichsverband für das deutsche Tiefbaugewerbe, zum 8. Juni das Lohnabkommen gekündigt. Die Kündigung geschah, obwohl erst am 23. März 1926 mit den beiden Unternehmerverbänden ein Bezugslohnabtrag abgeschlossen war, der für einige Orte im 2. Quartal und teilweise auch vom 2. Juli ab eine Lohnerhöhung brachte. Nun auf einmal sollte das im März auf gutlichem Wege vereinbarte nicht mehr Geltung haben. Die Mecklenburger Bauunternehmer saßen jedenfalls scheelen Reides auf ihre Kollegen in jenen Bezirken, die vor dem zentralen Schiedsgericht Erfolg erzielt hatten; sie wollten nun auch ihrerseits die „Möde“ mitemachen und den Gang zum zentralen Schiedsgericht ausprobieren. Sie hatten nicht falsch geredet. Was da an Gründen vorgebracht wurde für den Lohnabbau, waren Behauptungen ohne Beweise. Besonders wurde über die Not der Landwirtschaft geklagt. Demgegenüber wurde von unsern Vertretern ganz einseitig herbeigehoben, daß nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe in Not sind und die angebliche Not der Landwirtschaft außer dem noch klar übertrieben wird. Es habe auch eine Zeit gegeben, in der die Landwirtschaft sehr gut lebe, sich schuldenfrei mache, Gebäude errichte und ihre Wohnungseinrichtungen klar verbessere. Auch in diesem Falle verfuhr die Unternehmer Wirkungen zu erzielen, indem sie auf die Schmutzkonkurrenz durch unorganisierte Unternehmer und Arbeiter hinwiesen, ferner auf das Väterarbeiten und Anbieten zu untertariflichen Löhnen durch organisierte Arbeiter. Was unter Vertragsparteien selbstverständlich sein sollte, nämlich: unserer Organisation jene organisierten Arbeiter bekanntzugeben, die unter Tarif oder länger arbeiten, um uns dadurch die Möglichkeit zu verschaffen, einmal die Schmutzkonkurrenz zu beseitigen, dann aber auch diese Mitglieder zur Kartellreue zu erziehen, das ist von den Unternehmern Mecklenburgs unterlassen worden. Sie haben es deshalb unterlassen, um vor dem zentralen Schiedsgericht ihren Antrag auf Lohnabbau „begründen“ zu können. Den Herren konnte gesagt werden, daß es in Mecklenburg genau so ist wie in allen andern Gebieten. Diese Fälle von Bezugs gegen Arbeitszeit und Tariflohn sind künstlich erzeugt. Die Not der Arbeiter wird in einzelnen Fällen rücksichtslos ausgenutzt. Das Schiedsgericht fällt schließlich folgenden Schiedspruch:

Die Löhne für die Hilfsarbeiter und Arbeiter werden in Lohnklasse Ia um 2 1/2, in Lohnklasse I um 5 3/4 und in Lohnklasse II um 3 3/4 herabgesetzt.

Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen. Die neue Lohnregelung gilt vom Beginn der nächsten Lohnwoche ab.

Im Falle Mecklenburg haben die Unternehmer demnach ihren Willen — wenn auch nur zum Teil — durchgesetzt. Einen Vorteil haben nur sie von diesem Schiedspruch. Denn durch diesen Lohnabbau wird kein einziger Bau auch nur um einen Pfennig billiger hergestellt werden. Die Volkswirtschaft

aber erleidet durch den Schiedspruch einen Schaden, indem die schon jetzt ungenügende Kaufkraft einiger tausend Arbeiter noch mehr verschlechtert worden ist. Doch das ist den Unternehmern schuppe. Für sie kommt nur der persönliche Mehrprofit in Betracht. Und darin ist ihnen das zentrale Schiedsgericht auf halbem Wege entgegengekommen.

Die Rationalisierung und ihre Folgen.

Die wirtschaftliche Depression ist — so heißt es in der jüngsten Veröffentlichung des Instituts für Konjunkturforschung — die „schwarze Schicksalsstunde des Arbeiters“. Das heißt, die Wirtschaftskrise ist vom Gesichtspunkt der Unternehmer bereits überwunden, der Ertrag der Unternehmungen ist wieder gesichert. Dividenden können in Aussicht gestellt werden, die Aktienkurse dieser Unternehmungen sind im Steigen begriffen. Auf dem Arbeitsmarkt hingegen sieht man keine Spur einer Besserung; dort herrscht weiter Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Treffend wird diese Lage gekennzeichnet durch die Ankündigung des neuen Montantrusts „Vereinigter Stahlwerke“ über die heutige „gebehrte Wirtschaftslage“, die für das nächste Geschäftsjahr eine angemessene Dividende erhoffen läßt. Um gleichen Tage gibt das Landesarbeitsamt in der Rheinprovinz seiner Meinung dahin Ausdruck, daß der Tiefstand auf dem Arbeitsmarkt noch bei weitem nicht erreicht sei, weil infolge der Konzentration der Produktion in wenige Arbeitsstätten mit weiteren Stilllegungen von Betrieben zu rechnen sei. In dieser Lastlage ist die Folge der Rationalisierung der Produktion ersichtlich. Die Neuorganisation der Industrie, ihre Konzentration sowohl in finanzkapitalistischer als technisch-organisatorischer Hinsicht, ist mit einem Abbau des Personals verbunden, der weit über den Rückgang des Produktionsumfangs hinausgeht. So erklärt es sich, daß trotz Steigerung der Produktion keine Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt eintreten kann.

Zu dem gleichen Ergebnis führt die fortschreitende Einführung von arbeitsparenden Maschinen. Man kann mit Recht von einer neuen industriellen Revolution im technischen Sinne reden, ähnlich der in den Frühzeiten des Kapitalismus, als die Maschine zum ersten Male in die Produktion eingeführt wurde. Man muß sich nun fragen, weshalb die technische Entwicklung in den letzten Jahren einen solchen Aufschwung genommen hat? Es kann kein reiner Zufall sein, daß die Erfindungsenergien der Techniker sich gerade in letzter Zeit derart angespannt auf den Ausbau neuer arbeitsparender Maschinen gerichtet haben. Vor allem wirkten der Krieg, die Notwendigkeiten der Kriegsführung und der Mangel an Arbeitskräften infolge der Einziehung von Arbeitern zur Armee in dieser Richtung. Daneben waren aber in den einzelnen Ländern noch besondere Ursachen für diese Entwicklung verantwortlich, die durch die weltwirtschaftlichen Fernwirkungen auch für andere Länder verhängnisvoll geworden sind. Da wäre zunächst zu nennen die Einschränkung der Einwanderung in die Vereinigten Staaten, wodurch dort unter Berücksichtigung der durch den neuen Reichtum des Landes ermöglichten Erweiterung der Produktion ein Arbeitermangel entstanden ist. Selbstverständlich richtete sich das Augenmerk aller Techniker darauf, durch Umgestaltung der Industrieorganisation und Erfindung arbeitsparender Maschinen Arbeitskräfte entbehrlich werden zu lassen. Bekanntlich ist die Einführung der arbeitsparenden Maschinen vor allem in den Vereinigten Staaten zu einem bestimmten Moment der neuesten Wirtschaftsentwicklung geworden. Ferner war der Wiederaufbau der zerstörtesten Gebiete in Frankreich ein Antrieb, in diesem Lande, wo infolge der Stagnierung der Bevölkerung ebenfalls Arbeitermangel besteht, die Ein-

führung arbeitssparender Maschinen zu fördern. Die an Stelle der zerstörten erbauten neuen Betriebe wurden auf der modernsten Stufe der Technik eingerichtet, es wurden die neuesten Modelle arbeitssparender Maschinen eingeführt. Die relativ hohe Lohnlage im Vergleich zu den Löhnen anderer Länder war ebenfalls in einigen Ländern, wie zum Beispiel in Schweden, ein Antrieb zur Erfindung und Einführung von arbeitssparenden Maschinen; dieser Gesichtspunkt spielte auch bei der Entwicklung in den Vereinigten Staaten mit. Und als Reaktionserscheinung auf die Inflation wurde gleichfalls zur Einführung von arbeitssparenden Maschinen geschritten. Dies ist so zu verstehen, daß in der Inflation die Produktionskosten in einer Anzahl von Ländern dank der niedrigen Inflationslöhne sanken, wodurch die Länder mit guter Valuta im internationalen Konkurrenzkampf ins Hintertreffen gerieten. Um den Vorsprung der Inflationsländer bis zu einem gewissen Grade auszugleichen, waren die Länder mit höheren Reallohnen und deshalb höheren Produktionskosten an der Einführung von arbeitssparenden Maschinen hochgradig interessiert. So war für die Technik ein allgemeiner Antrieb zu neuen Erfindungen vorhanden. Infolge der Verslochtenheit der einzelnen Volkswirtschaften mit der gesamten Weltwirtschaft ist nun diese Tendenz zur Rationalisierung der Produktion für alle Industrieländer zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden, wenn ein Land im internationalen Konkurrenzkampf nicht endgültig zurückbleiben wollte. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist der Unternehmer bei Strafe seines Unterganges gehalten, seinen Betrieb derart auszubauen, daß er konkurrenzfähig bleibt. In der nationalen Wirtschaft gibt ihm die Kartellorganisation die Möglichkeit, diesen Prozeß nicht im vollen Umfang durchzuführen. In der Weltwirtschaft gibt es aber allgemeine Kartellorganisationen in diesem Umfang noch nicht, und deshalb besteht ein absoluter Zwang der einzelnen nationalen Wirtschaftszweige, die Betriebe derart zu rationalisieren, daß sie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben.

Nun werden bei dieser Entwicklung Arbeitskräfte, Millionen von arbeitsfähigen Männern und Frauen, Arbeiter und Angestellte freigesetzt, und es ist die Frage, wie sie wieder produktiv untergebracht werden können. Dabei bedeuten die Arbeitsmöglichkeiten bei der Herstellung der arbeitssparenden Maschinen selbst nur eine ganz geringe Erleichterung. Für die Herstellung dieser Maschinen werden unvergleichlich weniger Arbeitskräfte gebraucht, als durch sie verdrängt werden. Bei andern Arten der Rationalisierung wird nicht einmal durch die Herstellung von neuen Produktionsmitteln ein geringer Ersatz geschaffen. Was bleibt nun als Lösung möglich? Zweierlei: Verkrügerung der Arbeitszeit oder Erweiterung der Produktion derart, daß die freigesetzten Arbeitskräfte wieder in der Produktion untergebracht werden können. Eine dieser beiden Lösungen oder beide zusammen vermöchten die Krise des Arbeitsmarktes zu erleichtern. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung ist aber vornehmlich eine Machtfrage. Man muß sich dessen bewußt sein, daß eben infolge des hier geschichtlichen Rationalisierungsprozesses keine günstigen Vorbedingungen für einen erfolgreichen Kampf um die Arbeitszeitverkürzung vorhanden sind.

Die Freisetzung von Arbeitskräften bedeutet ja die Vermehrung der Arbeitslosen, der „industriellen Reservearmee“. In solchen Zeiten des übermäßigen Arbeitsangebots nimmt eben die Macht der Unternehmer zu. Diese trachten aber danach, die Arbeitszeit um so mehr zu verlängern, je mehr arbeitssparende Maschinen sie einführen, da sie bestrebt sein müssen, die kostspieligen und vielfach auf Kredit und zu hohen Zinsen gekauften Maschinen bei möglichst langer Arbeitszeit auszunützen, zumal bei der ständigen Veränderung der Maschinentypen die neugekauften Maschinen möglicherweise bald zum alten Eisen geworden werden. Deshalb möchten die Unternehmer für die rasche Amortisierung dieser Maschinen sorgen. So entsteht die Tendenz zur Arbeitszeitverlängerung. Und nur starke Gewerkschaften können mit Aussicht auf Erfolg dagegen Widerstand leisten.

Wie sieht es nun um die zweite Lösung, die Unterbringung freigesetzter Arbeiter in andern Betrieben oder Produktionszweigen? Vor allem muß gesagt werden, daß die Ueberführung der Industriearbeiter in die Landwirtschaft als eine fast unlösbare Aufgabe zu betrachten ist. Innerhalb der einzelnen Industriezweige wäre dagegen eine solche Ueberleitung der Arbeitskräfte grundsätzlich möglich, und die Anhänger der sogenannten „Kompensationslehre“ waren von jeher der Meinung, daß eine solche Ueberleitung in der Tat auch stattfinden müsse. Durch die Rationalisierung der Produktion werden nämlich die Produktionskosten sinken, weshalb die Waren verbilligt, die Preise gesenkt werden können. Dadurch kann Kaufkraft frei werden, die eine Nachfrage für neue Produktionsmittel und Bedarfsartikel hervorruft. Dies bedeutet wiederum Erweiterung der Produktion und Möglichkeit der Unterbringung für die freigesetzten Arbeitskräfte. Wir haben jedoch allen Grund, daran zu zweifeln, daß ein solcher Prozeß rasch und automatisch abzuläufen vermag. Bei einer langsamen Umstellung auf die neue Lage würden aber unerträglich lange Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Not und des Elends verstreichen. Deshalb ist es für uns nicht gleichgültig, wie lange sich diese Zwischenzeiten hinziehen. Ein großer Fehler der ökonomischen Theorien, die das Zurückfinden zum Zustand des Gleichgewichts verkünden, ist der, daß sie den Wirtschaftsprozess immer nur auf längere Dauer hin ansehen und sich um die Zwischenzeiten, seien sie noch so qualvoll für die wirtschaftenden Menschen, nicht kümmern. Den Hinweis auf die Verbilligung der Produktion als Folge der Rationalisierung können wir aber ebenfalls nicht teilen. Die Rationalisierung der Produktion könnte die Verbilligung der Waren herbeiführen. Unter der Herrschaft des Monopolkapitals ist dies aber gar nicht die zwangsläufige Folge der Rationalisierung. Das Monopolkapital ist durch Ausgestaltung der Konkurrenz in jenen Industrien, die unentbehrliche Waren (Produktionsmittel oder Bedarfsartikel) herstellen, bei übermäßig hohen Gewinnen. Da aber hohe Gewinne Verdörperung der Produktionsmittelindustrie bedeuten — die neuen Kapitalien werden nämlich zur Erweiterung der Betriebe

verwendet —, so muß daraus ein neues Mißverhältnis zwischen Produktionsmitteln und Verbrauchsmitteln, eine Ueberkapitalisierung der ersten zum Schaden der letzteren entstehen, und damit gelangen wir wieder zur Krise, die die Unternehmer (nicht die Arbeiter) soeben schlecht und recht überwinden haben. Die Erkenntnis dieser Lage, daß man nämlich auf eine automatische Preislenkung nicht rechnen kann, legt uns den Gedanken nahe, die nötige Preislenkung zu erzwingen. Deshalb muß man mit allem Nachdruck eine energische Kontrolle der Kartelle und der monopolartigen Unternehmungen fordern.

Im Lichte dieser Tatsachen wird auch die volkswirtschaftliche Rolle der Arbeitslosenunterstützungen ersichtlich. Sind sie sozial dazu bestimmt, die schuldlos Arbeitslosen in Zeiten der Arbeitslosigkeit über Wasser zu halten, so erfüllen sie wirtschaftlich eine äußerst wichtige Aufgabe. Ohne die Zuwendungen an die Arbeitslosen, die von diesen zum Kauf von Konsumartikeln verwendet werden, würde die Kapitalbildung bei den Unternehmern infolge von Steuerersparnissen größer, die Produktionsmittelindustrien müßten weiter ausgedehnt werden, und so würden die Unternehmer den Ausbruch einer neuen Krise vorbereiten. Die Gewerkschaften können also, wenn sie für auskömmliche Arbeitslosenunterstützungen kämpfen, sich neben dem sozialen Gesichtspunkt auch auf wichtige volkswirtschaftliche Gründe stützen.

Sie lassen es Ihnen was kosten . . .

Der vor wenigen Monaten in Gewerkschaftsreisen viel besprochene Fall Vorjag von Rengen-Wehren hat klar bewiesen, daß der dem christlichen Gewerkschaftsbund angegliederte Zentralverband der Landarbeiter Gebührentreibungen von Unternehmerorganisationen aufweisen und angenommen hat. Die gleichzeitig aufgedeckte Angelegenheit Vorjag Carl Erdmann hat ebenfalls bewiesen, wie mit Unternehmern sozialistisch gefärbte Kreise hergestellt und unter falscher Flagge unter die Arbeitererschaft zu schmuggeln versucht wurden.

Einen weiteren Fall dieser Art best. neuerdings eine vom Fabrikarbeiterverband herausgegebene Broschüre. Die Volkshochschule der Unternehmer auf. Diese Schule befindet sich in Berlin-Treptow. Ihr offizieller Träger ist eine freigewählte „Deutsche Vereinigung“. Die Teilnehmer dieser deutschen Vereinigung sind die gelben Werkvereine und die Unternehmer. Die Gelben stellen die Lehrer, der übrige Aufwand der Schule wird von den Unternehmern besteuert. In dreiwöchigen Kursen werden hier jeweils 45 „Betriebsräte“ „gelehrt“, die aus allen Teilen des Reiches von ihren Betriebsräten dorthin geschickt werden. Die Schüler werden in einem auf 2 Jahre gemieteten, als Schulgebäude dienenden Hause der Marie- und Johanna-Simon-Schiffung untergebracht und verpflegt. Sie erhalten während der Kursdauer keinerlei Urlaub und genießen dies, um zu verhindern, daß die Schüler Verbindung mit der Außenwelt oder der Gewerkschaft aufnehmen können. Meistens vom Wohnort zur Schule und zurück, ferner Lohnentziehungen an die Familien tragen die entsendenden Unternehmungen. Sieh mit dem trotz der besprochenen Unterrichtslohn, wie dies der Fabrikarbeiterverband in seiner Broschüre tut, zu befragen, ist an dieser Stelle überflüssig. Jeder Gewerkschafter ist sich über die Richtung einer solchen, von den Unternehmern aus gehaltenen „Betriebsrätschule“ klar. Der Zweck dieser Schule besteht in der Heranzüchtung von „geistigen“ Trägern der neuen gelben Werkvereine.

Eine weitere, weniger bekannte „Zentralstelle für Aufklärung“ besteht in Dresden. Von dort aus werden — ebenfalls unter falscher Flagge — Flugblätter und Broschüren verbreitet. In der Regel werden diese von den Werkleitungen bezogen und kostenlos an die Arbeitererschaft verteilt.

Der Syndikus.

Gegen früher welche Wandlung! Früher bei der Lohnverhandlung Waren es Brot und Krauter, Die, mal leise, manchmal lauter, Manchmal groß, manchmal in ganzen Klüffeltönen offenbaren Ihre unerbittliche Meinung; Schließlich kam es dann zur Einigung, Auch zum Streifen, je nachdem, Ob 's dem Gegner un bequem . . .

Heute — Welch ein Hochgenuß! — Schmeißt den Krum der Syndikus Auf der Unternehmenseite. Mancher jagt, dies sei 'ne Blötte Allen Unternehmerrgeistes; Denn der Syndikus — so heißt es — Sei zu dumm, zu un erfahren, Er verkenne die Gefahren, Die dem Krauterium erziehen, Denn das Randes Genüßgebühren Vor das Randes höchsten Schlichter, Der bestellt als weißer Richter, Gend in die Brüche geht Und daraus ein Kampf entsteht, Der der Wirtschaft äußerst schädlich Und schon deshalb wenig räthlich.

Das ist Lug. Im Gegenteil Dient der Syndikus dem Heil Unserer Wirtschaft, Lob und Preis Ihn, dem Syndikus! Er weiß

Einfach alles. Und die Schlüsse Seiner Weisheit sind die Schlüsse, Die den Gegner niederlegen, Ihn zum mindesten bewegen, Seine Ohnmacht zu begreifen Und betrüblich ausgrübeln.

Ja, so'n schwerer Syndikus Ist fürwahr ein Hochgenuß! Seht, wie er Gedanken schmägt, Wie er kluge Gründe wägt, Wie in kurzen Interakten Seines Geistes Wisse Inallen Rollen Kraft und Leidenschaft, Nichts als ernste Wissenschaft — Angelernt zwar, nicht erfahren, Dazu ist zu jung an Jahren So ein forcher Syndikus — Ist sein klüger Meßfuß. Unter Wirtschaft liegt in Ketten Schwerster Not, und sie zu reiten, Ist es nötig, daß die Wäune Möglichst niedrig, notabene Kann das Manko in dem Kopfe Durch entsprechend lange Frene Ausgeglichen werden. Dann wird Alles gut. Der böse Mann wird Von der Wirtschaft dann genommen Und der Meidytum kommt geschwommen, Arbeitszeitverlängerung, Dazu Lohnberengerung, Das die Mittel, sind das Weize. Woran endlich wir genesen. Aus ist's dann mit jedem Dalles; Deutschland, Deutschland über alles,

Ming's dann wieder an dem Meins, An der Weiser, Muß er Seine — Von der Erde bis zum Welt Diese schöne Hymne geht. Alles andre ist nur Stutz.

Also sagt der Syndikus. Und er schwänzelt und er tänzelt Um den Schlichter und schwänzelt, Und der Schlichter hört ein Mühen, — Wohlberwandtschaft! — ohne Hieren Fügt er sich — er sagt, man müßel — Solcher Weisheit Ketten schlüsse. Und schon ist der Spruch gefällt nach dem Antrag, den gestellt Unser braver Syndikus, Gänzlichgütel. Sitzungschluß.

Dies nennt man heut Lohnverhandlung, Fragt sich nur, ob solche Wandlung Dem Proletentum gefüllt. Heute, hört es: Auf der Welt Wird einsehend nur die Macht; Warum ist es angebracht, Denn sie alle Kraft entfaltet, Die Gewerkschaft so gestaltet, Doch sie flart und mächtig ist. Dann wird sie mit jeder List Ihrer Gegner fertig werden. Werkt es Euch; Auf dieser Erden Wird das Noth dem, der die Macht hat; Nur wer es zu Kraft gebracht hat, Der beschafft sich Recht im Land — Darum stärzet den Werband! Rechts.

Die Gesellschaft besteht aus zwei Klassen, die einen haben mehr Essen als Appetit, die andern mehr Appetit als Essen.

Leben und lernen.

Ich weiß nicht, ob man das nennt „Leben“, wenn ich bis abends an der Arbeit steh, wenn ich die Nacht bewußt zum Höhestreben und morgens müd' zur Arbeit geh'. Ich glaube fast, es Wänt mir schaben, und süß' den Drang doch, es zu tun . . . Ich tu's! Nach meinem lehten Scheiden hab' ich ja Zeit, mich auszuruhn.

Ich weiß auch nicht, weshalb ich strebe, ich armer Mensch, empor zum Licht. Die Zeit ist kurz nur, die ich lebe, des Bumsches Ziel erreicht ich nicht! Wohl besser wär's, mich sanft zu wiegen in Freuden, die das Leben deut, als mich vor Wächern zu betrügen noch um das bishen freie Augenzeit!

Das raunt und Löt nun nah und ferne und Klingt so süß: Genieße nur! Denk' nur an dich! — Sieh' hin und lewne allberall von der Natur! Doch in mir mehler Sehnsucht Mahnen spricht streng und ernst: Empor! Empor! Steig' aus der Kette deiner Ämpen, aus Dunkelheit zum Licht empor! W. Gillingr.

Im politischen und wirtschaftlichen Kampfe gibt es eine Grenze der Unfähigkeit, die aber bei solchen Methoden meist überschritten wird. Hier werden unterirdische Kräfte, gebrochen aus dem Felde der Unternehmer, gepöbelt mit dem überflüssigen Schlamme der Demagogie, in die Arbeitererschaft hineingeleitet, die die gesunde Atmosphäre der Arbeiterbewegung planmäßig vergiften sollen. Man glaube nur nicht, es handle sich hier um Mißgriffe einzelner, überbelebendeter Personen aus dem Unternehmerlager. Für das, was in diesem Kampfgebiet der Unternehmerrhetorik mitgeschwemmt wird, gibt es vielmehr schon eine theoretische und zugleich praktische Anleitung. Vor einigen Jahren erschien in Berlin ein Buch *Praktische Wirtschaftspolitik* von Joseph Winckler. In diesem Buch werden den Sozialisten die großen Werte der Arbeitererschaft demokratisieren sollen, um auf ihre geistige Erziehung im Betriebe Einfluß zu gewinnen. Das Buch ist so erfüllt von Demagogie, daß es sehr wohl die Anregung gegeben haben mag zu all den trüben und unheimlichen Mitteln, denen sich die Unternehmerrhetorik in letzter Zeit bedient, um eine geistige Arbeitererschaft zu bekommen.

Es wird gut sein, wenn unsere Baugewerkschaften auf alle Vorgänge dieser Art ein wachsames Auge richten. Die Mandate der Unternehmer müssen mit dem Scheinverpflicht der breitesten Öffentlichkeit abgejudet werden, damit sich in ihnen nicht Ungehöriges entwickelt, das für die künftige Entwicklung der Arbeiterklasse nur von Schaden sein kann.

Zur Beschäftigung ausländischer Bauarbeiter in Deutschland.

In diesen Zeiten der Arbeitslosigkeit, die es einem sehr großen Teil unserer Kollegen nicht einmal ermöglichen, in einer Jahreszeit, wo sonst Dackojunktur herrscht, Arbeit zu erhalten, ist es wohl am Platze, sich einmal mit der Beschäftigung ausländischer Arbeiter im Baugewerbe zu befassen. Als feingewerkschaftlich organisierte Arbeiter sind wir selbstverständlich bestrebt, mit unseren Klassen- und Berufsangehörigen jenseits der Landesgrenzen kollegial umzugehen. Jedoch müssen wir uns dabei überlegen, ob es nicht mandalim im Interesse des Gesamten proletariats liegt, wenn wir unter bestimmten Umständen von den gefühlvollen Mitteln, die gegen eine Heberführung durch Ausländer geschaffen sind, Gebrauch machen.

Im den Grenzgebieten Bauern waren schon immer auch vor dem Kriege viele Arbeiter aus Wähmen beschäftigt. Damals beland in fast allen europäischen Staaten in dieser Hinsicht volle Freizügigkeit; es wäre wohl keinem Staate eingefallen, sich gegen ausländische Arbeiter abzugrenzen.

Die Auswirkungen des Krieges haben zu einem vollständigen Umsturz der Dinge geführt. Heute sind alle Staaten bestrebt, die vorhandene Arbeitslosigkeit bei eigenen Staatsangehörigen sicherzustellen und Arbeitskräfte aus dem Ausland nur in den dringlichsten Notfällen zuzulassen. In Deutschland wurde durch die Verordnung über Einstellung und Beschäftigung von Ausländern vom 2. Januar 1923 bestimmt, daß ausländische Arbeiter in Deutschland nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn das ausländische Bundesamt für Arbeitsvermittlung die Beschäftigung gestattet. Bevor das Bundesamt für Arbeitsvermittlung seine Genehmigung erteilt, ist von dem zukünftigen deutschen Verwaltungsausschuß des Arbeitssachverständigen der Antrag des Unternehmers genau zu prüfen. Dieser muß festgestellt werden, daß ein großer Teil der Verwaltungsausschüsse solchen Anträgen der Unternehmer vielfach bedenkenlos zugiebt; andere Verwaltungsausschüsse übertragen über diese sehr wichtige Angelegenheit dem Vorstehenden allein die Entscheidung. So war es möglich, daß heute in Deutschland, wo im Baugewerbe die besten Arbeitskräfte brachliegen und Kaufleute unserer Berufscollegen ihre Familien mit der kümmerlichen Erwerbslosenunterstützung erhalten sollen, dennoch eine große Anzahl ausländischer Bauarbeiter beschäftigt werden. Oftmals ist es nur kalte Berechnung, Habgier und Egoismus, die den Unternehmer dazu verleiten, mit Vorliebe ausländische Arbeitskräfte einzuführen. So gab ein Unternehmer seinem Geheiß folgende Begründung: „Da der Termin zur Fertigstellung der Häuser sehr kurz ist, war ich gezwungen, die Arbeit in Auftrag zu vergeben und ich kann es dem guten fleißigen Maurer nicht verdenken, wenn er mit weniger Gehältern und weniger fleißigen Maurern nicht arbeiten will. Die Preise sind an den fraglichen Bauten so gedrückt, daß ich, will ich nicht Geld zulegen, danach trachten muß, daß es vorwärts geht. Zuletzt, die also immer bremsen, kann ich nicht brauchen.“

Also, weil der Termin zu kurz bemessen, müßten die Arbeiter in Auftrag vergeben werden. Warum die deutschen Bauarbeiter keine Freude an der Akkordarbeit haben, welche Preise dabei gezahlt werden, ob vor allem derartige Arbeitsbedingungen dem Arbeitstarif entsprechen — das alles erscheint belanglos. Der Unternehmer bezeichnet einfach die deutschen Arbeiter als ungeschickt und faul, und jene Kollegen, die sich gegen eine „regelmäßige“ Arbeitszeit von fünf bis abends 11 Uhr wehren und auch sonst auf die Einhaltung des Tarifvertrages achten, bezeichnet er als Bremsen. Das nähme nun ja angedeutet die Einstellung dieser Bauunternehmer nicht wunder; aber daß ein Landesamt für Arbeitsvermittlung solche Gründe anerkennt und dem Unternehmer nach dieser Begründung gestattet, 25 ausländische Maurer zu beschäftigen, das hat dem doch übertraf und das Verhalten zu dieser Wechsele nicht geeignet.

Solange ausländische Bauarbeiter, die in eigenen Lande mehr Arbeitsgelegenheit hätten als wir in Deutschland, nur über die Grenze kommen, um unseren Tarifvertrag zu missachten und bei unbegrenzter Arbeitszeit in wenigen Wochen oder Monaten soviel aufzunehmen zu können, daß sie sich dann auf Grund einer günstigen Welta im Winter über Wasser halten können, besteht für die deutschen Bauarbeiter die Pflicht, dafür zu sorgen, daß solchen organisationsfeindlichen Tarifbrüchern der deutsche Paß verweigert wird. Wir wollen uns bei dieser nicht abstimmen dem Ausland gegenüber und jeder ausländische Kollege, der in seiner eigenen Heimat keine Arbeit findet und mit

guten gewerkschaftlichen Grundsätzen zu uns kommt, mag uns in Deutschland trotz großer Strafe willkommen sein. Aber gegen ausländische Kolonnen und Käftuntengebäude dürfen wir uns wehren und kein Mittel unversucht lassen, um sie wieder über die Grenze zu schicken.

H. Zeldner, Sekr.

Die Kinderzulagen in der Unfallversicherung.

Den Streit darüber, ob für die Kinder der Schwerverletzten die Kinderzulagen beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch dann über das 15. Lebensjahr hinaus zu gewähren seien, wenn diese Kinder zur Zeit der Verletzung des zweiten Lebensjahres über Kinderzulagen in der Unfallversicherung vom 14. Juni 1925 bereits das 15. Lebensjahr überschritten hatten, hat das Reichversicherungsamt „grundsätzlich“ zugunsten der Rentenbezieher entschieden. Die von den Versicherungsträgern betriebene entgegengelegte Auffassung, so sagt die Entscheidung, sei willkürlich und entbehre der Begründung. In derselben Entscheidung

**Die Gesundheit ist Dein einziges Kapital.
Hüte es! Achte streng auf die Einhaltung der zu Deinem Lebens- und Gesundheitschutz erlassenen Bestimmungen.
Verlange vom Unternehmer ihren Aushang!**

(Minil. Nachr. 1926 S. 295) spricht das Reichversicherungsamt aus, daß die Kinderzulage auch dann zu leisten ist, wenn die Berufsausbildung erst nach Vollendung des 15. Lebensjahres begonnen hat, und der Verletzte das Kind „unentgeltlich“ unterhalte, wenn er „mehr als die Hälfte“ zum Lebensunterhalt des Kindes beisteuert. Dieser letzterwähnte Grundsatz wirkt sich besonders in den Fällen aus, wo der Bezücker ein geringes, bares Entgelt leistet.

Im übrigen belegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Kinderzulagen in der Unfallversicherung nach der neuen in dem Gesetz vom 25. Juni 1925 niedergelegten Fassung: „Solange der Verletzte eine Rente von fünfzig oder mehr vom Hundert der Vollrente oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung bezieht, deren Summe die Hälfte der Zahl fünfzig erreicht (Schwerverletzter), wird zu jeder Rente für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr eine Kinderzulage in Höhe von 10 v. H. der Rente gewährt. Gestiftet das Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schul- und Berufsausbildung, so wird die Kinderzulage bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt, solange die Schul- oder Berufsausbildung dauert und der Verletzte das Kind überwiegend unterhält. Die Kinderzulage wird für Kinder, die infolge Verletzung oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu erhalten, gewährt, solange der Zustand dauert und der Verletzte das Kind überwiegend unterhält. Die Rente darf jedoch einschließlich der Kinderzulagen den Jahresarbeitserwerb nicht übersteigen; bei der Feststellung dieses Höchstbetrages werden Zuschläge, die mit Rücksicht auf die Kinderzahl gegeben werden, vom Jahresarbeitserwerb nicht abgezogen.“

Zur Abfindung von Unfallrenten...

Darf beim Bezug mehrerer Unfallrenten auch die zwangsweise Abfindung nach § 616 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung vorgenommen werden? Diese Frage hatte das Reichversicherungsamt kürzlich in einer grundsätzlichen Entscheidung beantwortet, allerdings unter dem Vorbehalt einer anderen Stellungnahme für den Fall, daß es sich bei einer solchen Abfindung für den Beschädigten um den Verlust der Eigenkapital eines Schwerverletzten handle. In einem neuen Gesetz zur Veränderung der Reichsversicherungsordnung und des Angehörigenversicherungsgesetzes vom 26. Juni 1926 ist nun bezüglich der Abfindung beim Bezuge mehrerer Unfallrenten bestimmt (Artikel 20): „Wahrgangene Entscheidungen über Abfindung nach § 616 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes vom 14. Juni 1925 ... sind auf Antrag des Verletzten auszuführen, wenn der Beschädigte zur Zeit der Abfindung noch Anspruch auf eine andere Rentenrente aus der Unfallversicherung hatte. Ein Anspruch auf Rückzahlung des infolge der Abfindung gezahlten Betrages besteht nicht. Der Träger der Unfallversicherung hat aber die gezahlte Abfindungssumme auf die Rentenbezüge für die Zeit nach dem 30. Juni 1926 oder bei erneuter Abfindung auf die neue Abfindungssumme anzurechnen. Ueber die Aufhebung der Abfindung und die Anrechnung entscheidet der Vorsitzende des Vorstandes der Genossenschaft oder der Sektion, oder der Vorstand der Ausführungsbehörde durch Beschluß. Auf die Berufung gegen den Beschluß entscheidet das Oberversicherungsamt einseitig.“

Hieraus können nun alle Unfallrentner, die auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1925 trotz Bezuges mehrerer Unfallrenten zwangsweise für eine oder mehrere Typogenrenten abgefunden worden sind, die Aufhebung der Abfindung und die Wiedereingewährung der abgefundenen Renten beantragen. Sie haben sich allerdings einen Abzug von der wiedererwählten Rente zur Anrechnung auf die erhaltene Abfindungssumme, den dreifachen Betrag der Jahresrente, gefallen zu lassen.

Für die Zukunft ist durch eine in dem neuen Gesetz vom 25. Juni 1926 dem § 616 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung angefügten Satz die zwangsweise Abfindung Typogenrenten nicht mehr zulässig, „solange der Beschädigte noch Anspruch auf eine andere Rentenrente aus der Unfallversicherung hat“.

Warum keine Jugendabteilungen?

„Die Gründung einer Jugendabteilung ist bei uns mit Schwierigkeiten verbunden. Die Jugendlichen sind ohne Ausnahme vom Lande. Sofort nach Freieabend nehmen sie ihr Rad und fahren nach Haus, einerseits mit dem Eltern in der Landwirtschaft zu helfen und andererseits aus Mangel an

Verständnis, weil von den älteren Kollegen den Jungen keinerlei Aufklärung gegeben wird. In den Pausen werden Lebensarten gepflogen, die jeder Sittlichkeit und Moral ins Gesicht schlagen. Derartige Sachen müssen sich die Jugendlichen aneignen und sie hören sie auch gern, lieber als das Wissenswerte. Bedauerlich ist es, aber doch wahr. Es findet sich auch hier kein Kollege, der sich bei einer Jugendabteilung den Jugendlichen als Führer und Lehrer zur Verfügung stellen würde. Wir können den jungen Kollegen nur durch Vergabe von Bauabendebüchern und andern bildenden Schriften eine Unterstützung zukommen lassen.“

So schreibt uns ein Kollege aus einer Baugewerkschaft. Ebenso sieht es in vielen anderen Baugewerkschaften aus. Die Kollegen der Baugewerkschaft, aus der uns der Brief geschrieben worden ist, haben den unter diesen Umständen zur Fortbildung der Jugendlichen möglichen Weg beschritten: die regelmäßige Zustellung der Jugendzeitung, des „Grundstein“ und der Bauabendebücher. Hierfür zu sorgen, sollte in solchen Fällen in keiner Baugewerkschaft verkannt werden. Etwas anderes Bemerkenswertes enthält der Brief: die älteren Kollegen wirken nicht im guten auf die Jugend ein. Sie sollten bei ihren Lebensarten bedenken, ob sie die Worte auch gegenüber ihren eigenen Kindern gebrauchten würden. Jeder muß sich den Jugendlichen gegenüber so bewegen, wie er es von anderen bei seinen Kindern verlangt. In dem Brief wird Klage geführt, daß sich kein Jugendleiter für die Abteilung meldet und den Jugendlichen Berater und Helfer ist. Das ist bedauerlich. Gewiß sind Jugendleiter selten; denn es ist eine eigene Art, mit Jugendlichen umzugehen und es gehört Geduld und Ausdauer zur Jugendarbeit. Wenn aber der Wille vorhanden ist, die im Interesse unseres Bundes notwendige Jugendarbeit zu leisten, dann ist es auch möglich, die Schwierigkeiten zu überwinden. Durch den vom Bundesvorstand herausgegebenen Werbestoff ist es möglich, dem weniger mit der Jugend Vertrauten Einblicke zu geben, die die Arbeit erleichtern. Deshalb, weil sich kein älterer Kollege für die Jugendabteilung finden will, der es nicht weiß, wie die Jugendabteilung geschaffen soll, darf die Jugendarbeit nicht leiden. Unterstützung und Material erhält er auf Anforderung vom Bundesvorstand.

Eine Antwort an den älteren Kollegen.

Wenn ich mich erlaube, dem Kollegen, der in der Nr. 26 des „Grundstein“ an uns einen epistolischen Brief schrieb, zu antworten, so tue ich das aus dem höchsten Willen heraus, eine Brücke zu finden, die ein Verstehen unseres Wesens, unserer Art und damit ihrer Auswirkung, eben unserer Stellung zur Genossenschaft und Partei ermöglicht und gibt. Ferner möchte ich das Interesse werden an unsern Jugendchriften, Jugendblättern und Gruppenveranstaltungen. Das heißt auch bei den Ernachenern und ist dennoch ein wichtiger Faktor für die Wahrung harmonischer Verbindung und Arbeitsgemeinschaft.

Die Arbeiterjugendbewegung hat eine harte Entwicklung durchgemacht, viele Genossen im Widerstande sind vielen alten Genossen verloren müssen, um zu ihrer jetzigen Gestaltung und Größe zu gelangen. Da lag es dann ganz im Wesen der Sache, daß sie sich bei ihrem Aufbruch 1918 eine völlig eigene Organisation schuf. Das fiel zusammen mit der Zeit des Wachstums und der gewaltigen Ausbreitung der bürgerlichen Jugendbewegung, die sich schon vor dem Kriege aus den Verhältnissen des Stieglager Rennactums entwickelt und ausgebildet hatte, aber durch den Krieg naturgemäß stark im Fortschritt gehemmt wurde. Die Ziele und Ideale dieser jungen Menschen, die gegen die verweichlichende Erziehung und den geilen Geist jener Vorkriegszeit gerichtet waren, gipfelten darin: „Rück zu Natur!“ Aus diesem Anfangs noch sehr nebulösen Gedankens und Kräfte nach neuen, besseren Lebensformen entwickelten sich mit der Zeit ganz bestimmte Lebensauffassungen und Erkenntnisse, wie der Vegetarismus, die Naturheilverbewegung und noch manche andere. Was wunderbar, daß diese aus der freudigen Bewegung kommenden Ideen auch von andern Jugendbänden aufgegriffen wurden! So vollzog sich um 1918 ein Prozeß der Annäherung, nicht nur in der jungen Jung-Arbeiterbewegung, wie auch bei den weiterentwickelten christlichen Vereinen und den Altkollegen. Um diese Zeit wurde auch das Wort „Jugendbewegung“, im Gegenatz zur Jugendpflege, als allgemeingültiger Begriff geprägt.

So ist das, was man als äußere Form an uns findet, der hiesige Ausdruck unseres Wesens. Wir tun das nicht, weil es lobenswert ist und viel des Wahnen enthält — wir tun es, weil wir es in uns haben, weil es uns erlebend — wir tun es, weil gerade als Arbeiterjugend müssen wir es. Denn der Sozialismus, die neue Gesellschaftsordnung, braucht auch neue Menschen! Aus dieser Erkenntnis heraus werden solche, den älteren Genossen oft als Nebenbuhler ererscheinende Dinge, nämlich zu fundamentalen Grundlagen einer sozialistischen Welt. Gerade der Vegetarismus ist in seiner Wirkung auf die Persönlichkeit ein ungemein wichtiges Element der Lebenserneuerung. Ich will weiter nicht auf die vegetarische Literatur verweisen, weil die meisten der Schriftsteller in ihren Konsequenzen Wapfsten werden und den Boden der Wirklichkeit verlassen, aber ich kann mit jahrelanger eigener Erfahrung vorstehende Behauptung als wohl erachtet. Schließlich ist dies der beste Beweis! Was also der Kollege in seinem Aufsatz an Monotonien Bedenken einwendet, ist nicht ganz richtig. Man könnte sogar sehr gerne entgegenzusetzen anführen. Beim Mensch wird eine Erkenntnis, deren Bewirkung Körper und Geist in hohem Maße dient, aus Gründen Monotonie und ungeschicklicher Art unterdrücken können; wir wissen auch, daß der Vegetarismus als Volksernährung — und nur als solcher würde er die angeführten Folgen zeitigen — wohl noch ebenso sehr liegt wie der sozialistische Weltanschauung. Dann oder können diese Gründe, die doch eigentlich lapidare Begriffe darstellen, nicht mehr als Hindernis gelten. Vorläufig ist der Vegetarismus also noch Sache des Einzelnen, er wird von ihm mehr aus hygienisch-ethischen, als aus volkswirtschaftlichen Gründen durchgeführt.

Trotz alledem wird die Arbeiterjugend ganz bewußte proletarische Kämpfer und nehmen Stellung zu allen Tagesfragen und politischen Beidererignissen. Daß die Jugendlichen nicht regelmäßig ihre Versammlungen besuchen, liegt viel daran, weil sie sich in dem Berufsdruck und Zigarettenqual, der die Versammlungstafel erfüllt, be-

daß sich alle unsern Baugewerksbund anschließen und den Betriebsräten und der Organisation Vertrauen entgegenbringen. An der vereinten Macht der Arbeiter wird jede Ausbeutungsfucht der kapitalistischen Machthaber zerfallen. Einzel sind wir nichts, vereint sind wir alles. — Vom Stadtrat in Vorschub aber fordern wir, daß er die Bauaufträge nicht an vertragsbrüchige, sondern an vertragsfreie Unternehmer vergibt. Das liegt im Interesse des Hechtsgebändens wie auch der werktätigen Steuerzahler.

Aus den Bezirksverbänden

Jena. (Bezirksstreffen der vereinigten Bauarbeiterjugend). Am Sonntag, 11. Juli, fanden sich eine stattliche Anzahl Angehörige des Deutschen Baugewerksbundes aus den verschiedenen Orten Thüringens in Jena zusammen. Unter den Klängen der Musik der Kapelle des Arbeitergesangsvereins Jena, wobei das Banner der Maurer vorangetragen wurde, wurde die von auswärtig kommende Bauarbeiterjugend von den Wohnhöfen nach dem Gewerkschaftshaus geleitet. Hier begrüßte Kollege Müller im Auftrage der Baugewerkschaft Jena die Jugend und deren Vertreter und wünschte ihnen einen vergnügten Tag. Die Jugendabteilung Erfurt war mit der stattlichen Zahl von 40 Jugendlichen, 1 Vorstandsmitglied der Baugewerkschaft und 6 Jugendleitern vertreten. Die Jugendabteilung Bismarck war ebenfalls besonders stark vertreten. Auch mehrere Frauen waren zu dem Treffen erschienen. Leider hatten einige größere Baugewerkschaften aus Thüringen keinen Vertreter entsandt. Nach der Ansprache Müllers wurde das Volkshaus besichtigt; großen Eindruck machte die Bücher- und Zeitschriftenabteilung, ein von Professor Ernst Wöhe errichtetes Werk. Dann wurden das Puppentheater und städtische Museum besichtigt. Das erstere, von Professor Ernst Hädel mit vieler Mühe und Arbeit aufgebaut, erfreut sich eines guten Rufes. Es ist das einzige Museum der Welt, worin Hädel die Abkammerung und Fortentwicklung des Menschen darstellt. Das städtische Museum zeigte neben vielen Altertümern auch Sitten und Gebräuche verschiedener Rassen des Handwerks. Nach der Mittagspause wurde ein gemeinschaftlicher Ausflug nach dem Fischmarkt unternommen. Hier bot sich den Besuchern ein herrlicher Ausblick auf Jena und Umgebung. Mit den Abendglocken berließen dann unsere Jugendkollegen Jena mit dem Wunsch, daß dieser Zusammenkunft weitere Treffen folgen mögen, die zugleich ein Ansporn sein sollen, auch den letzten unorganisierten Jugendkollegen dem Bunde zuzuführen.

Aus den Baugewerkschaften

Berlin. Ueber die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sprach in einer gut besetzten Vaudeliegerterversammlung am 13. Juli Kollege Silberstein. Er ermahnt zunächst ein Bild von dem Umfang der Arbeitslosigkeit, die in keinem Vergleich steht zu den Vorkriegerzeiten. Im Juni des Vorjahres waren 3,25 % der gesamten Bauarbeiter beschäftigt, im Juni dieses Jahres dagegen 22,8 %. In diesen Zahlen spiegelt sich der Widerstrom der kapitalistischen Wirtschaftskrisis. Sie sind eine Folge des Streites zwischen den Häusern und Gemeinden um die Finanzierung der Bauten, der zwar alljährlich schon im November einsetzt, aber erst im April und Mai, wenn die kalte Regenzeit darüber ist, beendet wird. Dann werden alle Bauten auf einmal in Angriff genommen und damit wird dem Bauarbeiter der Vorstoß geleistet. Der Bauarbeiter ist dadurch mehr als vor dem Kriege Saisonarbeiter geworden. In den Zeiten besserer wirtschaftlicher Tätigkeit fand er meist während der Wintermonate Arbeit in der Industrie, welche Möglichkeit ihm aber in der jetzigen Zeit nicht gegeben ist. Das im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms aufgestellte Bauprogramm ist nur eine Vorstufe für kurze Zeit. Es müßte schneell das Bauprogramm für das nächste Jahr aufgestellt werden. Außerdem müßte die Regierung ein Bauprogramm auf lange Sicht aufstellen. Etwa 3 Jahre lang müßten jährlich mindestens 200 000 Wohnungen hergestellt werden, um endlich einmal zur normalen Wohnungsmarktlage zu kommen. Eine Lösung des Wohnungsbauproblems ist aber nicht möglich, wenn aus den Hauszinsverträgen etwa 60 % zum Ausgleich des Zins verwendet werden. Ein ganz unzulässiger Zustand ist auch die ungeredete Verteilung der Hauszinsverträge auf die Gemeinden. Im Vorjahre ergaben sich zum Beispiel Berlin von den von ihm aufgegebenen 230 Millionen gerade 65. In diesem Jahre werden es von 270 Millionen etwa 90 Millionen sein. Es müßte bei der preussischen Regierung darauf gedrungen werden, daß für Berlin die Anteile an der Hauszinssteuer und an den im Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgesehenen Arbeiten größer werden. Der Bauarbeiter muß aus der Rolle des Gelegenheitsarbeiters heraus; denn es ist nicht gleichgültig, daß er 8 Monate lang nicht als Häuer arbeiten kann. Eine Befreiung des Bauarbeiters hätte zweifellos eine Wässerung der gesamten Wirtschaftslage zur Folge; denn dem Baugewerbe sind alle Industrien mehr oder minder abhängig. Die beiden Ausschüsse des Reichs- und Landtages müssen ihr Hauptaugenmerk auf die Durchführung dieser Fragen richten, wenn sie wirklich ernstlich beabsichtigen, die Arbeitslosigkeit einzudämmen. In der Aussprache meinten einige Redner, daß durch die im Arbeitsbeschaffungsprogramm beschlossenen Siedlungsbauteilen für die Landarbeiter und andere Arbeiten eine Wässerung im Baugewerbe zu erwarten sei. Silberstein betonte in seinem Schlußwort, daß alle Vorschläge, die ungeredete und unjohale Hauszinssteuer zu einer gerechten und zehnen Zweifels für den Bauarbeiter umgestalten, an dem Widerstand der bürgerlichen Parteien gescheitert seien. Von der Regierung müsse verlangt werden, daß sie das Marktlagebild in kürzester Weise handhabe und jeden, der sich des Bauauftrages schuldig mache, hinter Schloß und Riegel bringe. Regelmäßig der Hauszinsverträge über die Jahre Müller darauf hin, daß es bei den letzten Verhandlungen im Reichstagen Landtag darauf ankam, dafür zu sorgen, daß nicht den Bauarbeitern die volle hundertprozentige Miete entzogen, sondern ein möglichst großer Teil davon für Wohnungszwecke abgeführt werde.

Genauer. Am 11. Juli fand unsere oberländische Generalversammlung statt, in der Kollege Boigt

Unfallverhältnissbild der Tiefbau-Berufsgenossenschaft



Größte Vorsicht beim Abtragen steiler Wände

den Geschäftsbericht erstattete. Die Wirtschaftslage hat sich nicht gehoben, statt besser ist sie schlechter geworden. Die Arbeitslosenziffer wird immer größer. Die Krise wirkt sich auf dem Bauplatz fürchterlich aus. Sind doch die Bauunternehmungen gegenüber dem vorigen Jahr um 41 % zurückgegangen. Um den Bauplatz zu beleben, haben die Reichs- und Länderregierungen Schritte unternommen. Gätten wir eine bessere Bauwirtschaft, dann würden es die Unternehmer auch nicht wagen, die Löhne abzubauen. In der Lohnklasse C, wo der tarifmäßige Lohn 93 3 beträgt, wollen sie den Stundenlohn bis auf 60 3 abbauen und die Arbeitszeit auf 10 bis 12 Stunden verlängern. Deshalb müssen wir alle Kräfte anspannen und unsere Organisation auf dem Lande stärken, um diese Schritte wieder zu verhindern. Am Schluß seines Berichts forderte Boigt die Kollegen auf, auf den Bauten mehr Mannesmut zu zeigen, dann werden es die Unternehmer auch nicht mehr wagen, unsere Vertreter vom Bau zu weisen, wie es leider in letzter Zeit vorgekommen ist. Hierzu erstattete Kollege Seebode den Klassenbericht. Für die Hauptkasse wurden 62 667,85 M eingenommen und verausgabt; für die Nebenkasse wurden 27 100,41 M eingenommen. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 4003 und am 1. Juli 3952. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlassung erteilt. Zum Schluß ermahnte Kollege Wachmann die Vertreter, das Gebörte zum Nutzen unseres Bundes in ihren Raststellen zu verwerten.

Angolstadt. (Tariffrühliche Unternehmer auf die). Der Vorbericht der Unternehmerorganisation, Weillier, führt an der Münchenerstraße ein zwölfstündiges Auf. Bei Einstellung von Arbeitern erwidert er sich sehr sorgfältig danach, ob der einzustellende Arbeiter Mitglied einer Berufsorganisation ist. Wenn der Arbeiter seine Mitgliedschaft bestätigt, wird er nicht eingestellt; denn der Unternehmervorsitzende will nicht den Tariflohn zahlen. Der Unternehmer König brachte es fertig, unter Zugrundelegung der Tarifhöhe für einen Bau einen Zuschuß von 10 000 M zu erhalten, zahlte aber nur 50 3, statt 50 3 die Stunde. Das Hofmauerwerk wurde im wüsten Nord aufgeführt, wobei je Kubikmeter einjährig die Verdichtung des „Hohes“ Maß von 5 600 M gezahlt wurde. Die Arbeitskräfte wurden von auswärtig herangezogen. Bei sämtlichen Unternehmern wird die tarifliche Arbeitszeit überhöht. Wer dagegen aufmuckt, scheidet. Eine Ausnahme besteht nur auf den Bauten, die von der Stadt bezogen werden; aber auch dort ist es nötig, die städtischen Bauverträge immer wieder in Anspruch zu nehmen, um die Arbeiter zu beschäftigen. Die Unternehmer treten mit den Bauarbeitern in der erträglichsten Weise ein. Wenn schon der Vorbericht der Unternehmerorganisation den Tarifvertrag bricht, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die übrigen Unternehmer dies nachmachen. Für die Bauarbeiter von Angolstadt ist es höchste Zeit, geschlossen gegen die Willkür der Unternehmer zu kämpfen und dem Tarifvertrag Geltung zu verschaffen. Das Schimpfen unorganisierten in Abwesenheit der Unternehmer nicht nichts. Mit der Mitgliedschaft im Baugewerksbund ist der erste Schritt zur Befreiung der Mitglieder getan.

Aus den Fachgruppen

Jolierer.

Breslau. Die außerordentliche Versammlung am 26. Juni und die Versammlung am 4. Juli befaßten sich mit dem Ablauf des Tarifvertrages und nahmen Stellung zu dem Vorschlag der Unternehmer, die Lohn- und Kostengesetze zu kürzen und auch noch andere Verschlechterungen durchzuführen. Die versammelten Kollegen sind einstimmig bewußt, sich irgendwelchen Lohnabbau gefallen zu lassen. Zunächst soll abgemerkt werden, was dem Reichsarbeitsministerium herauskommt. In der Versammlung am 4. Juli lag eine Mitteilung des Bundesvorstandes vor, wonach das Reichsarbeitsministerium von den Unternehmern angegangen worden sei, eine Schlichtungsstelle zu bilden. Das Verhalten der

oberflächlichen Jolierer in Dupeln und im Industriegebiet, die entgegen dem Tarifvertrag Abford- und Heberarbeiten leisten, und die Umgebung des Achtundbentages durch einige andere Kollegen wurde scharf beurteilt. Beauftragt wurde, den Kollegen in einer Konferenz das Schädliche ihres Treibens vor Augen zu halten. Kollege Habel erklärte, mit dem Vorstand wegen dieses Antrages Rücksprache nehmen zu wollen. Darauf wurden zwei Kollegen beauftragt, sich an einer solchen Konferenz zu beteiligen. Die nächste Versammlung wird dann am 25. Juli stattfinden.

Stukkateure.

Heilbronn. (Kabinater Unternehmer). Der Gipfmeister und Sandgrubenbesitzer Moos Spranz aus Franzenbach ist vom Heilbronner Amtsgericht zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Spranz, der sehr fromm ist und zur Zeit die Arbeiten an der katholischen Kirche in Heilbronn ausführt, hat einen Arbeiter zu sich in seine Wohnung rufen lassen und ihn mit dem Schürhaken auf den Kopf geschlagen, so daß der Arbeiter schwer verletzt und längere Zeit krank war. Andere Kollegen riefen auf diesen angenehmen Betrieb von Spranz besonders aufmerksam gemacht.

Niederschiff von der Reichskonferenz. Die Niederschiff von der Reichskonferenz, die im April dieses Jahres zu dem Entwurf eines Reichsarbeitsvertrages Stellung genommen hat, liegt voranbereitet. Andere Kollegen werden gebeten, sich diese Schrift recht bald bei ihrem Fachgruppenmann oder beim Vorstand ihrer Baugewerkschaft zu bestellen. Den Mitgliedern wird die Schrift zum Preise von 15 3 geliefert. Die Baugewerkschaften haben sie für die örtliche Bücherei bereits erhalten.

Löpfer und Fliesenleger.

Bilshofsburg i. Nhr. Seit dem 1. Juni ist mit dem Verband der Arbeitgeber des Löpfer- und Fliesenlegergewerbes für die Provinz der Provinzialrat neu abgeschlossen. Die Firma Gebrüder Suhn, Offenbach, erlangt den Vertrag nicht an; sie begründet ihre ablehnende Stellung mit der ablehnen Nebenart. „So ein Vertrag ist Mühsinn, danach bezahlt kein Mensch.“ Die Firma Suhn gilt für Ofenheker als gelpelt.

Koswig i. Anhalt. Nach langem, hartnäckigem Kampf ist für die Scheibentöpfer geplante Lohnabbau zurückgewiesen. Der an und für sich niedrige Lohn sollte um 7 3 gekürzt werden. Mehrfache Versuche vor dem Schlichtungsausschuß, den alten Lohn zu retten, scheiterten; vielmehr sprach der Schlichtungsausschuß gleichfalls eine Lohnherabsetzung aus, die von den Töpfern immer wieder abgelehnt wurde. Nachdem sich eine Anzahl Fabrikanten der Diktatur einiger oder eines der dortigen Herren nicht mehr fügten und die alten Löhne weiterzahlten, ist die Aktion des Lohnabzugs zusammengebrochen. In 15 von 16 Betrieben ist die Arbeit zu den alten Löhnen aufgenommen. Der übriggebliebene Betrieb hat keine Aufträge. Dieser scheinbare Kampf hat ein glänzendes Beispiel von Solidarität der Kollegen, nicht einer ist abtrünnig geworden. Leider besteht immer noch große Arbeitslosigkeit, so daß noch 80 Kollegen ohne Arbeit sind.

Dieser Kampfformel auf Schmetternare sofort gelöst. Offenbach i. Nhr.

Internationale Bauarbeiterbewegung

(B-I). Neunte Jahresgeneralversammlung des Britischen Baugewerksbundes.

Gleich den Gewerkschaften auf dem Kontinent wechseln auch die englischen Kollegen jeweils den Platz, an dem sie ihre Jahresversammlung abhalten. Für die diesjährige, die neunte Generalversammlung, war Belfast in Nordirland auserkoren worden. Die Stadt unterscheidet sich wesentlich von andern englischen und schottischen Städten: Im Mittelpunkt der Stadt Rathaus, Zeitungsmischer, Geschäfts- und Bankviertel; daran anschließend die Vororte mit den langen Strassen einseitig gleichmässiger Arbeiterwohnhäuser, zwischen den Häuserreihen Fabriken, sonst aber immer Haus neben Haus; nur Erdgeschoss und Obergeschoss, je 25 bis 30 qm Grundfläche, das Ganze jeweils Wohnung für eine Familie.

Der Beginn der Jahresversammlung war auf den 29. Juni, nachmittags, festgesetzt. Allerdings kam auf diese erste Sitzung nichts weiter als Eröffnung, Begrüßung und Ansprache des Präsidenten. Das alles ist meist schnell gemacht, in der Regel wird das einmal angesetzte Arbeitspensum streng innegehalten, so dass die tägliche Tagungszeit selten 6 Stunden übersteigt. Eine „Tagesordnung“ in unserem Sinne gibt es nicht, sondern mehr einen täglichen Arbeitsplan. Die Art der Konferenzabhaltung weicht dadurch bedeutend von unsern „Verbandstagen“ ab, wie ja auch Aufbau und Leitung der englischen Gewerkschaften von den unsern ziemlich stark verschieden sind.

Pünktlich 2 1/2 Uhr eröffnete der Präsident, Barron, die Versammlung, die kaum mehr als 60 Delegierte umfasste. Erschienen waren als Gäste (allerdings nur für die Eröffnungserleichterung) der Bürgermeister von Belfast, Parlamentsangehörige von Nordirland und Vertreter des Ortsvereins. Die Begrüßungsworte sind bei solchen Anlässen wohl immer ziemlich gleich, doch sei hervorgehoben, dass der Britische Baugewerksbund in seinen beiden Hauptvertretern, dem Präsidenten Barron und dem Sekretär Coppock, zwei tüchtige Gewerkschafter besitzt, die sich schon in manchen heiklen Lagen bewährten und ihren Gedanken durchaus eigenen, besonderen und überzeugenden Ausdruck verleihen können. Barron, ruhig, dennoch schlagfertig, Meister im Leiten einer Konferenz, mit manchem trefflichen, trockenen Spott oder Witz die Verhandlungen witzend; Coppock, „Sekretär“, also Diener des Bundes und damit im hohen Masse Leiter, der Bescheid weiss in allen den Bund betreffenden Dingen, in jeglicher Sache schnell „im Bilde“ und, obgleich auch nur Maurer, gewandt auf dem Gebiet der gewerkschaftlicher Politik. Barron leitete die Versamm-

lung. Er gibt, wie schon bemerkt, am ersten Verhandlungstage nur seine Ansprache. Sie liegt gedruckt vor, ist kurz und klar, eine Prägnanz der Richtlinien, nach denen gearbeitet worden ist, gearbeitet wird und künftig gearbeitet werden soll. Einige Absätze aus Barrons Ansprache sind besonders bemerkenswert, sie mögen daher hier in der Uebersetzung folgen:

Eine der wichtigsten Aufgaben, die die Gewerkschaften in diesen Tagen zu erfüllen haben, ist, eine Gelegenheit und Möglichkeit zur Kontrolle der Industrie zu finden oder zu schaffen, in der die Mitglieder der Gewerkschaft beschäftigt sind. Im Begriffe, solches zu tun, müssen wir unsere Mitglieder schulen und vorbereiten, die Verantwortung auf sich zu nehmen, die unvermeidlicherweise mit der Umschichtung der Macht auf sie für sie entstehen wird. — Eine Gewerkschaft ist weder ein Institut zur Abschaffung der Arbeit, noch sollte die gewerkschaftliche Tätigkeit sich allein auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse beschränken; die Gewerkschaft sollte vielmehr auch eine Körperschaft sein, die bereit ist, ihre Macht im konstruktiven und schöpferischen Sinne zu gebrauchen, um die Industrien des Landes zu erhalten und zum höchstmöglichen Stand zu entwickeln. — Wir als die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder müssen von dem Geiste durchdrungen sein, der in Selbstaufopferung versucht, der Allgemeinheit Dienste zu erweisen, in Anerkennung der Tatsache, dass der Mensch nur durch Diensten auf den Stand kommt, für den er von Anbeginn alles Seins bestimmt war. Es wird mir zugegeben werden, dass es gerade wir Bauarbeiter sind, die die grössten Möglichkeiten haben, ihrem Volke solche Dienste zu erweisen. — Zusammenfassend möchte ich alle appellieren für eine grössere Betätigung im Geiste der Einigkeit und Loyalität gegeneinander... die erst dazu geführt haben, Gruppen von Männern und Frauen zusammenzuführen, um einander in der gemeinsamen Sache zu helfen.

Barrons Ansprache wurde unter lebhaften Beifallsbezeugungen entgegengenommen. Einige andere wichtige Punkte seiner Ansprache bildeten der Generalstreik, ein Appell an die ausgeschiedenen Gewerkschaften der Maurer und Stukkatoren, die Bezahlung der Regenzeit und die Frage des englischen Wohnungsbaues. Eine Ansprache folgt den Ausführungen des Präsidenten nicht. Seine Worte sind etwas Festliegendes, an dem nicht gerüttelt wird. Nur einer erhebt sich und beantragt, dass die Ansprache mit Dank der Versammlung angenommen werde. Ein zweiter tritt dem bei; ist dann die „Adresse“ angenommen, so ist die erste Sitzung beendet — in diesem Falle, nachdem sie eben eine Stunde gewährt hatte.

Als erstes Geschäft der zweiten Sitzung war die Genehmigung des Protokolls der vorigen Generalversammlung vorgeschrieben. Ein langes Protokoll gibt es nicht, es ist im wesentlichen eine Niederschrift der Beschlüsse, die der Sekretär verliest und die von der Versammlung jeweils durch Zurück bestätigt werden. Auf solche Art kann man selbst umfangreichere Protokolle sehr schnell erledigen. Ähnlich geht es mit der Erledigung der Korrespondenzen, die an den Verbandstag gelangen und die verschiedenartigsten Dinge — es handelt sich nicht nur um Begrüssungsschreiben — behandeln.

Von einer ähnlichen Beschaffenheit wie die Ansprache des Präsidenten ist auch der Bericht des Vorstandes oder „Hilfsvorstandes“, wenn man so will („Emergency Committee“). Der gesamte Bericht umfasst 6 Seiten gewöhnlichen Buchformats, enthält keinerlei Zahlen, keine Tabellen und Statistiken in unserem Sinne, sondern ist lediglich eine Aufzeichnung in kurzen Worten von dem, was im Jahre geleistet worden ist und wie sich der Vorstand in diesem und jenem Falle verhalten hat. Den Bericht erstattet der Sekretär, der Absatz um Absatz vorliest. Je nach Bedarf knüpft sich an den jeweils vorgelesenen Absatz eine kurze Ansprache; in der Regel ertönt aber schon beim letzten vorgelesenen Worte aus der Versammlung heraus das bekannte „agree!“, worauf dann ohne viel Federlesen weitergeschritten wird. Was im Bericht lebhaft besprochen wurde, war das Ausscheiden der Maurer und Stukkatoren aus dem Baugewerksbunde und ihre Isoliertheit, die natürlich weder ihnen selber noch dem Bunde Vorteil bringt. Ausscheiden waren beide Verbände, weil ihnen angeblich der Kampf im Jahre 1924 nicht die geforderte Bezahlung der Regenzeit gebracht hatte; der tiefer liegende Grund dagegen dürfte sein, dass beide Verbände hofften, aus dem Mangel an gelernten Maurern und Stukkatoren besonderes Kapital zu schlagen, was zwar egoistisch erscheint, aber im wesentlichen doch der Denkweise innerhalb der alten Trade Unions entspricht, deren Politik kein sozialistisches Ideal, sondern ein herzlich kapitalistischer Zug zugrunde lag: „Nütze die Lage, solange sie günstig ist; hole heraus für dich, was du kannst!“ Dass das auch bei den Maurern so war, geht unter anderem daraus hervor, dass die Maurer sich bereit erklärten, einem Reichtarifverträge beizutreten, aber dies nur dann zu tun, wenn ihnen entweder die Regenzeit bezahlt werde oder — die Maurer und Steinbauer gegenüber den andern Bauarbeitern einen Lohnzuschlag von 2 Shilling die Woche erhalten würden. Der unter Mühe durchgeführte Grundsatz der Zahlung gleichen Lohnes an alle baugewerblichen Facharbeiter wäre mit der Zustimmung zu dieser Forderung durchbrochen. Solche Einstellung war zu finden in den Gewerkschaften Altenglands; die scharfe Kritik, die das Verhalten der beiden Gewerkschaften erfuhr, zeigte indes, dass die Arbeiterschaft ständig mehr den Grundsätzen allgemeinen Solidarität zuneigt und den Kreis der im gleichen Kampf Verbündeten viel weiter zieht, als dies die Maurer und Stukkatoren tun. Vornehmlich wurde verlangt, dass Purcell (Holzarbeiter) und Hicks (Maurer) als Vertreter des Baugewerksbundes in englischen Gewerkschaftsbünde ausscheiden und ihre Sitze an andere, noch aktive Bundesmitglieder abtreten sollten. Auf eine Anfrage nach der Stärke der beiden ausgeschiedenen Gewerkschaften wurde vom Vorstandschef erwidert, dass die Maurer und Stukkatoren allein für sich keinen Reichtarifvertrag abschliessen könnten, also auch

ferner auf den gegenwärtig geführten kostspieligen und aufregenden und dennoch fast erfolglosen Guerrillakrieg angewiesen seien. Diese Methode habe ihnen in den 15 Monaten ihrer Isoliertheit einen einzigen Erfolg gebracht: Abschluss eines örtlichen Vertrages mit unorganisierten Unternehmern in Liverpool. Demgegenüber sei der Bund durchaus stark genug, allein Tarifverhandlungen zu führen und Tarife abzuschliessen. Mit Bezug auf die Mitgliedschaft und Disziplin der Mitglieder sei zu sagen, dass die der Federation angeschlossenen Verbände im Laufe eines Jahres über 10000 Mitglieder gewonnen hätten und ihre Mitglieder allerorts nach den abgeschlossenen Verträgen arbeiten, wogegen die ausgeschiedenen Verbände trotz ihrer angeblich günstigeren Stellung einen starken Mitgliederverlust erlitten hätten und die Mitglieder selbst die eifrigsten Ueberstundenarbeiter usw. seien. (Letzteres wurde von Bezirksleitern des Bundes, die aus dem Maurerverband hervorgegangen waren, bestätigt.) Die ausgeschiedenen Gewerkschaften hätten mit Erfolgen aus der günstigen Wirtschaftslage gerechnet, aber vergessen, dass die Unternehmer, wenn möglich noch mehr, dasselbe täten, und daraus erklärlich werde, dass 15 Monate verstreichen konnten, ohne dass die beiden ausgeschiedenen Organisationen auch nur einen Schritt zur Besserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder hätten tun können, obwohl sie bei ihrem Austritt gelobt hätten, nicht zu rasten und nichts unversucht zu lassen, um die Bezahlung der Regenzeit durchzuführen. Heute sei die Lage so, dass die beiden Verbände froh seien, wenn sie den bisherigen Zustand aufrechterhalten könnten. Die Erklärung der Maurer zum Tarifvertrag besage schon genug, Aussicht auf eine Besserung ihrer Lage bestehe nicht; denn wenn die Regierung wahr mache, was schon angekündigt war, dass sie die Unterstützung des Wohnungsbaues fortfallen lassen werde, dann würde selbst die Federation bitter um die Erhaltung der Lohnhöhe zu kämpfen haben. Die beiden ausgeschiedenen Verbände würden aber sogleich Opfer der Unternehmerwillkür werden.

Auf diese Feststellungen hin, die teilweise im „Daily Herald“ veröffentlicht wurden, erwiderten die Stukkatoren prompt, dass ihnen von Schwächung ihrer Organisation nichts bekannt sei; sie seien im Gegenteil stärker denn je. Die Maurer schwiegen sich aus. Man darf nun gespannt sein, welche weiteren Ergebnisse das Verhältnis der Federation zu den beiden ausgeschiedenen Verbänden zeitigen wird.

Eine Reihe von Anfragen wurden zu dem neu abzuschliessenden Tarifvertrag gestellt. Der gegenwärtig gültige Vertrag läuft am 1. August ab, deshalb galt es, verschiedene Angelegenheiten, betreffend Tarifvertrag, Vertrag wieder abgeschlossen werden solle und der neu abzuschliessende Vertrag die Federation allein be- treffen müsse. Wenn ausserstehende Gewerkschaften Vorteil von einem Verträge haben wollten, sollten sie Mitglied des Bundes werden. Die Federation der Unternehmer müsse gezwungen werden, nur mit einer Arbeiterkörperliche Verträge abzuschliessen. Auf Antrag der Holzarbeiter wurde noch beschlossen, dass die Regenzeitbezahlung nicht zu einem Verhandlungsgegenstand gemacht werden dürfe, da sie alle Arbeiter gleichmässig betreffe und sie gegenwärtig doch noch nicht durchgeführt werden könne; dann wurde die gesamte weitere Behandlung der Frage dem Vorstand überlassen.

Ein dritter Punkt aus dem Geschäftsbericht betraf das „Weir-Haus“. Das Weir-Haus ist bekanntlich ein „Stahlhaus“, das heisst ein Haus, dessen einzelne Innenteile — Stender, Balken usw. — aus Holz fabrikmässig hergestellt, dann aufgestellt und mit Blechplatten (dem einzigen Eisen, das in grösserer Quantität verarbeitet wird) aussen bekleidet und auch gedeckt wird. Nach der äusseren Bekleidung und allenfalls nach seiner Dachkonstruktion heisst man ein solches Haus „Stahlhaus“. Der Streit nun ist, dass Lord Weir, der „Erfinder“ dieses Hauses, bei der Errichtung des Hauses Arbeiter beschäftigt, denen er Bauarbeiterlöhne — die wesentlich niedriger als Bauarbeiterlöhne sind — zahlt und sich dem Argument der Bauarbeiter, dass auch das Aufrichten eines solchen Hauses Bauarbeit sei und somit unter Bauarbeiterlohntarif kommen müsse, in keiner Weise geneigt zeige. Ueber die Herstellung des Weirhauses ist daher der Boykott verhängt, nicht weil es Bau einer andern Art des Hauses ist, sondern weil es dazu benutzt werden soll, die Löhne der Bauarbeiter zu drücken. „Wir sind gegen keine Art des Hausbaues“, sagte der Sekretär des Bundes, Coppock, „aber wir sind gegen jede Lohnrückerei!“ Im Zusammenhang mit der Weirhausfrage wurde auch die Eingliederung der Stahlgerippenarbeiter angesprochen und dem Vorstand zur weiteren Behandlung überwiesen; Barron erklärte dazu, dass jede Neuerung im Bauwesen aufmerksam verfolgt werde, und wenn sich wesentliche Änderungen zeigten, auch die notwendigen organisatorischen Neuerungen getroffen werden würden.

Ein Antrag der Kesselmacher, in den Bund aufgenommen zu werden, wegen Mangels genügender Information über die Organisation abgelehnt.

Damit war der Bericht des Vorstandes, in dem auch die Frage nach der weiteren Zugehörigkeit des englischen Baugewerksbundes zur Bauarbeiter-Internationale gestellt und von der Versammlung einstimmig bejaht worden war, erledigt. Der Kassenbericht wurde ebenfalls ohne nennenswerte Ansprache erledigt und dann zur Behandlung eines Ausschusses übergegangen. Wie schon gesagt, ist die Herstellung des Weirhauses wegen der von Lord Weir beliebten Lohnzahlungsmethode boykottiert. Die Vereinigung der Maschinenisten an Holzbearbeitungsmaschinen war von der Teilnahme an der Arbeit der Federation ausgeschlossen worden, weil die Mitglieder entgegen den Beschlüssen der Bundesleitung Holz für Weirhäuser zugerichtet hatten. Die Vereinigung der „Holzschneidemaschinisten“ (wie der englische Name lautet) hatte nun von ihrem Recht Gebrauch gemacht und sich an die Jahresgeneralversamm-

lung um Entscheidung gewandt. Drei Vertreter der Vereinigung legten zunächst ihre Ansicht dar, dann wurden aus der Versammlung eine Reihe von Anfragen an sie gerichtet, worauf Kamerad Coppock als Sekretär des Bundes seine Meinung zu den Dingen sagte. Die ausgeschiedene Ansprache endete damit, dass die Vereinigung geschlossen wurde, da von ihren Vertretern eindeutig erklärt worden war, dass sie die Bearbeitung von Holz für die Weirhäuser nicht verhindern könne noch wolle.

Das nächste Geschäft der Jahresversammlung war die Erledigung der Anträge zu den Satzungen. Eine ganze Reihe dieser Anträge haben nur geringe allgemeine Bedeutung, drei oder vier aber sind zweifellos auch von grösserem Interesse für die internationale Bauarbeiter-Schaft. So wollte die Bezirksleitung Schottland, dass jeder Verband, der die Absicht habe, aus der Federation auszuscheiden, dies der Leitung spätestens 3 Monate vor Stattfinden der Jahresversammlung mitteilen müsse. Der Austritt sei daraufhin von der Jahresversammlung zu diskutieren, die betreffende Gewerkschaft könne dann 3 Monate nach der Generalversammlung ausscheiden, sofern sie immer noch diesen Wunsch habe. Bisher hatte die ausscheidende Gewerkschaft nur 6 Monate im voraus Nachricht von ihrem Ausscheiden zu geben. Die neue Fassung wurde denn auch, weil ihre Begünstigung der strafferen Fassung der Federation offensichtlich war, in allgemeiner Abstimmung angenommen, aber — die Holzarbeiter beantragten Abstimmung nach Mitgliedschaften, und nun gewannen sie das Rennen; die Satzungsänderung wurde abgelehnt, es bleibt beim bisherigen Zustand. Ferner lag ein Antrag vor, dass dann, wenn die Federation über einen geringeren Kassenbestand als 2 Shilling je Mitglied verfüge, der Vorstand einen Extrabeitrag bis zur Höhe von 3 Pennies ausschreiben könne, um den angeführten Stand zu erreichen. Dieser Antrag, gestellt von den Holzarbeitern, wurde in allgemeiner Abstimmung abgelehnt, in der darauf beantragten Abstimmung nach Mitgliedschaften mit etwa 103000 gegen 93500 angenommen. Seine Tendenz ist offensichtlich die finanzielle Stärkung des Bundes. Nicht soviel Glück hatten die Holzarbeiter mit einem gleichermassen gutgemeinten Antrage, in dem sie wünschten, dass jede angeschlossene Gewerkschaft gehalten sein müsse, mindestens 2 Pfund Sterling Kassenbestand je Mitglied zu halten. Es wurde ganz richtig gesagt, dass der Bund keine starke Politik treiben könne, wenn er finanziell schwache Verbände vertrete, und Einheit der Aktion auch Einheit der Kraft erfordere. Gut und schön, und wenn die Auffassung auch anerkannt wurde, so stand ihr doch die Schwäche verschiedener anderer Gewerkschaften — nicht zuletzt verursacht durch die schon Jahre lastende Krise — gegenüber. Der Antrag wurde mit 27 gegen 9 Stimmen der Holzarbeiter abgelehnt. Auf Abstimmung nach Mitgliedschaften wurde verzichtet; die Sache war hoffnungslos. Ein letzter Antrag sei noch angeführt: der Zentralverband der Bauhilfsarbeiter hatte beantragt, dass jeder Bezirksleiter einer der Federation angeschlossenen Gewerkschaft angehören müsse. Dieser Antrag war insofern wichtig, als von den 10 Bezirksleitern 6 zu den ausgeschiedenen Verbänden gehörten. Die 6 waren von der letzten Generalversammlung im Amte belassen worden, weil sie „ihre Sache machten“. Annahme und Durchführung des Antrages hätten also 6 Bezirksleiter ihrer Posten entbunden oder sie aus ihrer Gewerkschaft getrieben. Eine herzhafte Ansprache setzte auf den Antrag hin ein; es wurde beschlossen: 1. Die Composite Sections (Ortsvereine, gebildet aus Vertretern aller Bauarbeiterberufe, die in so kleinen Orten gebildet werden, wo keine der der Federation angeschlossenen Gewerkschaften einen Ortsverein aufmachen kann. Die Composite Sections sind zentral zusammengefasst und haben Vertretung in der Zentrale) werden als selbständige Gewerkschaft anerkannt (womit es den Bezirksleitern freigestellt war, in ihnen Mitglied zu werden und somit ihr Amt weiter auszuüben); 2. der vom Zentralverband der Bauhilfsarbeiter gestellte Antrag wird angenommen, aber — bis auf weiteres soweit ausser Kraft gesetzt, als er sich gegen die Bezirksleiter des Bundes richten könnte, die noch in den ausgeschiedenen Verbänden Mitglied sind. So war allen Recht geworden und niemandem wehe getan...

Fünf Resolutionen — wir würden sie auch Anträge genannt haben — waren an die Jahresversammlung eingesandt worden. Vier von ihnen sind von geringerer Bedeutung; beachtenswert ist die letzte, die vom Bezirksvorstand Schottland eingereicht war und verlangte, dass der Geschäftsführende Ausschuss der Federation („Emergency Committee“) der nächsten Generalversammlung einen Plan für eine Confédération zur Erörterung vorlegen solle — also einen Vorschlag für eine engere Verbindung der jetzt nur lose zusammenhängenden Gewerkschaften unterbreiten möchte. Es gab viel Für und Wider bei der Erörterung dieser Resolution; beides gleich froh und frank, aber auch redlich bestrebt, das Beste für die Verbände herauszufinden. Auch der Präsident und der Sekretär beteiligten sich an der Aussprache, ein sonst etwas ungewöhnliches Vorkommnis. Kamerad Coppock besonders wies auf die Notwendigkeit einer engeren Verbindung der Verbände hin, die sich nie mehr als beim verflochtenen Generalstreik gezeigt habe. Es lasse sich vielleicht auch so der Weg anbahnen zu der einen grossen Gewerkschaft im Baugewerbe, die von allen gewünscht werde. — Die Aussprache endete mit der Annahme der Resolution.

Das letzte Geschäft der Versammlung, Vornahme der Wahlen, ergab Wiederwahl Barrons (Holzarbeiter) zum Vorsitzenden. Ein tüchtiger, anerkannter Gewerkschafter und Kollege ist damit wieder Leiter der Federation geworden. Zweiter Vorsitzender wurde Kollege G. Elmer, Vertreter des Zentralverbandes der Bauhilfsarbeiter. — Als nächster Konferenzort wurde Aberdeen in Schottland gewählt.

Damit war die Arbeit der Konferenz getan. Rückblickend kann man sagen, dass sie einige bemerkenswerte Ergebnisse zeitigte; Die klare Prägnanz der Grund-

